

Begleituntersuchung zur Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2016



Foto: M. Sepp

Dr. Monika Sepp
Diplom-Biologin
Vandalenstraße 12
81925 München

Monika Dufner
Diplom-Biologin
Umweltbeauftragte der Stadt Puchheim

Inhalt

1	Saatkrähenmanagement in Puchheim bis 2016.....	3
1.1	Einleitung.....	3
1.2	Entwicklung der Brutkolonie bis 2015.....	3
2	Saatkrähenmanagement 2016	5
2.1	Maßnahmen zur Brutsaison 2016	5
2.2	Entwicklungen der Brutkolonie 2016	6
2.3	Beschwerden.....	10
3	Ausblick und weitere Maßnahmen	10
4	Literatur	11

1 Saatkrähenmanagement in Puchheim bis 2016

1.1 Einleitung

Ende des 19. Jahrhunderts lebten in Bayern noch ca. 10.000 Saatkrähen-Brutpaare. Aufgrund von Verfolgung hat sich die Saatkrähen-Population bis ins Jahr 1955 auf einen Bestand von ca. 600 Brutpaaren reduziert. Seit der Unterschutzstellung der Singvögel durch das Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) im Jahr 1977 kommt es, landesweit erfasst seit 2008, wieder zu einer kontinuierlichen Zunahme der Art. Hierbei zeigte sich ein Anwachsen der Population von ca. 5.500 Brutpaaren im Jahr 2008 auf ca. 9.000 Brutpaare im Jahr 2015. Die meisten Kolonien befinden sich in Schwaben und Oberbayern, mit Schwerpunkt in der Münchener Ebene. Die ursprünglich in weiten, offenen Landschaften mit vereinzelt Gehölzgruppen, feuchten Wiesen und Weiden lebenden Saatkrähen, lassen sich immer häufiger in städtischen Regionen nieder. Die Ursachen hierfür liegen unter anderem in den Veränderungen der Landwirtschaft. Wiesen- und Weideflächen, eine wichtige Nahrungsgrundlage der Saatkrähen, wurden zunehmend in Ackerflächen umgewandelt. In den wenigen verbliebenen offenen Landschaften und Wäldern wurden die Vögel zudem oftmals durch den Menschen gestört, so dass diese zunehmend in Siedlungsbereiche ausweichen.

Hier finden die Saatkrähen auf den ständig kurz gehaltenen Grünflächen ein reichhaltiges Nahrungsangebot vor. Zudem stellen isoliert stehende Baumgruppen in Parks und Friedhöfen geeignete Brutstandorte dar.

Überschreiten die Kolonien in den Siedlungsgebieten eine gewisse Größe, werden sie häufig als störend empfunden und Vergrämungsmaßnahmen gefordert. Diese können, obwohl die Tiere und ihre Brutstätten durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind, unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden. Vergrämungsmaßnahmen, legale wie illegale, führen jedoch häufig, besonders während der sensiblen Nestbauphase, zu einer Aufsplitterung der Brutkolonie und damit zu einer Ausweitung der Probleme auf mehrere Standorte.

Auch in Puchheim hat sich vor einigen Jahren eine Saatkrähenbrutkolonie im Schopflachfriedhof und dem angrenzenden Schopflachwäldchen angesiedelt.

Da sich die Zahl der Brutpaare schnell erhöhte, kam es schon bald zu Beschwerden von Anwohnern und Friedhofsbesuchern. Die Stadt Puchheim bemüht sich seitdem, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Naturschutzbehörden und den Naturschutzverbänden, geeignete Maßnahmen durchzuführen, die sowohl den Belangen des Naturschutzes, als auch den Anliegen der betroffenen Bürger gerecht werden.

1.2 Entwicklung der Brutkolonie bis 2015

Im Jahr 2008 wurde erstmals eine Saatkrähenkolonie im Schopflachfriedhof identifiziert und erfasst. In den folgenden Jahren (2008 bis 2013) hat sich die Zahl der Brutpaare kontinuierlich (Seite 5, Tabelle 1) erhöht.

Bereits im Jahr 2009 wurden erste Beschwerden an die Verwaltung herangetragen. Seit 2011 werden genehmigte Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt, die dazu beitragen sollen, die Belastung für die Anwohner und Friedhofsbesucher zu verringern, ohne zu einem Aufsplittern der Kolonie zu führen. Die Maßnahmen dürfen zudem die Funktionsfähigkeit der gesamten Saatkrähenkolonie nicht beeinträchtigen.

Grundsätzlich sind Saatkrähen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG besonders geschützt und ganzjährig geschont. Für eventuelle Vergrämungsmaßnahmen ist daher eine Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern erforderlich. Während der Brut- und Nestlingszeit (ab Mitte März) werden grundsätzlich keinerlei Vergrämungsmaßnahmen genehmigt.

Da sich die Saatkrähen ursprünglich hauptsächlich im Friedhofsbereich aufhielten, zielten die ersten Maßnahmen darauf ab, die Krähen von dort in das angrenzende Schopflachwäldchen zu verlagern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Nester aus den Konfliktbereichen (Erlaubnisbereiche) vor der Brutsaison entfernt und sogenannte Krähenklatschen im Friedhof angebracht.

In den darauffolgenden Jahren stabilisierten sich die Nesterzahlen im Friedhof, während sich die Brutkolonie im Schopflachwäldchen deutlich vergrößerte. Im Jahr 2012 fand ein sprunghafter Anstieg der Anzahl der Nester statt, möglicherweise aufgrund des Zuzugs von Saatkrähen einer anderen Brutkolonie.

Als problematisch erwies sich, dass viele Nester in den Randbereichen des Schopflachwäldchens, nahe der angrenzenden Wohnbebauung, gebaut wurde, so dass es hier schon bald Konflikte mit den Anwohnern gab. Außerdem traten seit Beginn der Maßnahmen immer wieder Splitterkolonien auf.

Das Ziel weiterer Maßnahmen lag darum seit 2013 darin, die Saatkrähen aus den Randbereichen ins Innere des Wäldchens zu verlagern, Splitterkolonien zu vermeiden, bereits gebildete Splitterbereiche aufzulösen, bzw. einen weiteren Anstieg der Anzahl an Nestern dort zumindest zu verhindern.

Um die Verlagerung aus den Randbereichen ins Innere des Wäldchens zu erreichen, wurde in den Jahren 2013 und 2014, zusätzlich zum Entfernen der Nester aus den Konfliktbereichen, versucht, die Saatkrähen durch Umsetzen der Nester ins Innere des Wäldchens zu locken. Die umgesetzten Nester wurden jedoch von den Saatkrähen nicht zum Nisten angenommen und vollständig abgebaut, so dass auf diese Maßnahme in den darauf folgenden Jahren verzichtet wurde.

Als ergänzende Maßnahme wurden in den Jahren 2014 und 2015 vor Beginn der Brutsaison Heliumballone in den Randbereichen angebracht. Im Jahr 2014 zeigte sich, dass nach dieser Maßnahme teilweise deutlich weniger Nester in den Konfliktbereichen errichtet wurden. Besonders am Mozartweg entspannte sich die Situation erheblich.

Eine abschreckende Wirkung der Heliumballone war im Jahr 2015 nicht mehr zu erkennen. Vermutlich hatten sich die Tiere an diese "Gefahrenquelle" gewöhnt. Trotzdem reduzierte sich im Jahr 2015 die Anzahl der Nester in den Randbereichen des Schopflachwäldchens weiter, was jedoch auf den Sturm Niklas zurückzuführen war, durch den am 29. März 2015 zahlreiche neu gebaute Nester zerstört wurden. Im Konfliktbereich Allinger Straße/Egenhoferstraße waren aufgrund der exponierten Lage der Nester die Auswirkungen des Sturms besonders deutlich.

Erfreulich war, dass es im Jahr 2014 zum ersten Mal keine weitere Vergrößerung der Gesamtpopulation gab. Die Zahl der Nester im Konfliktbereich am Ihleweg nahm jedoch wieder zu. Außerdem hatten sich auch 2014 zwei neue Splitterbereiche (Sprengerinwäldchen und Wäldchen hinter dem Haus Elisabeth) gebildet.

Um neue Splitterbereiche zu vermeiden, wurde dazu übergegangen, die Nester bereits zu einem früheren Zeitpunkt (November bis Januar) zu entfernen und somit die Störung der Brutkolonie in der sensiblen Nestbauphase zu reduzieren.

Nach dem Entfernen der Nester im Winter 2014/2015 war in den Problembereichen wieder eine konfliktträchtige Zahl an Nester gebaut worden. Diese wurden direkt vor der Brutperiode (12.03.2015) nochmals entfernt.

Im Jahr 2015 sank, vermutlich aufgrund des Sturms, die Gesamtzahl der Saatkrähennester zum ersten Mal (Tabelle 1, S. 5).

Allerdings wirkte sich der Sturm hauptsächlich auf die Randbereiche des Schopflachwäldchens aus. Im Friedhof und in der Splitterkolonie fand hingegen eine Erhöhung der Anzahl der Nester statt. Zudem entstand ein weiterer Splitterbereich am Irisweg mit 3 Nestern.

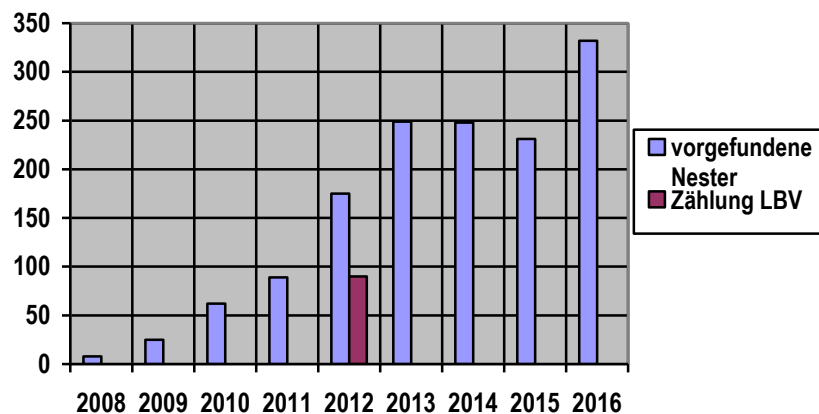


Diagramm 1: Entwicklung der Brutkolonie 2008 – 2014

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
8	25	62	89	175	249	248	231	332
			95	90				

Für das Jahr 2012 existieren deutlich unterschiedliche Zählergebnisse (Bericht Avega, S.13f)

Tabelle 1: Anzahl der Nester 2008 – 2016

2 Saatkränenmanagement 2016

2.1 Maßnahmen zur Brutsaison 2016

Wie im Jahr zuvor stellte das Umweltamt auch im Oktober 2015 einen Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz von den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zur Entfernung von Nestern und Vergrämung von Saatkränen.

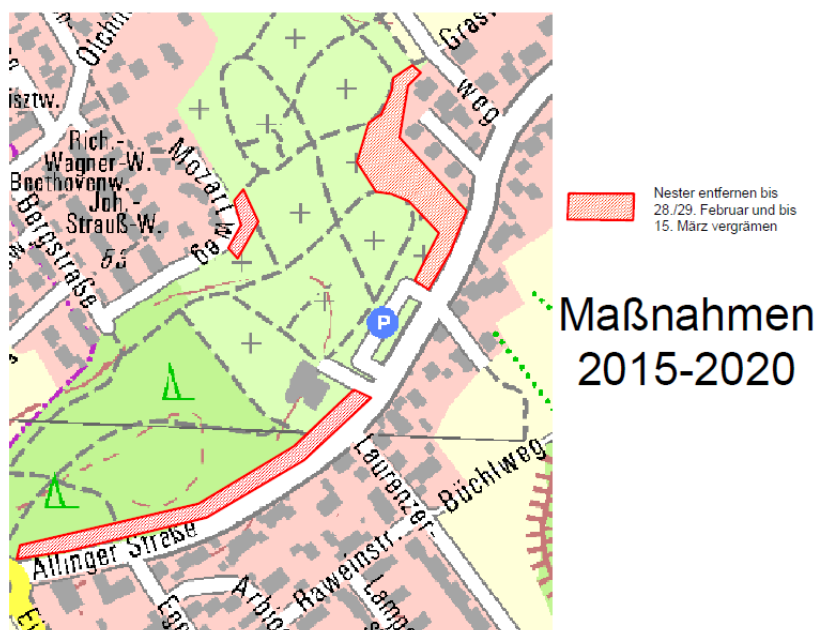


Abbildung 1: Genehmigungsbereiche in der Hauptkolonie

Eine Bewilligung folgender Maßnahmen wurde erstmalig über einen Zeitraum von 5 Jahren bis 31.07.2020 erteilt:

In den rot markierten Bereichen der Brutkolonie (Abbildung 1) und in den Splitterkolonien (Haus Elisabeth, Sprengerinwäldchen, Irisweg) dürfen Nester (ggf. mit Ästen, die als Nistunterlage dienen) vom 01.09. bis zum 28.02. jedes Winterhalbjahres (Verlängerungsoption bis 15.03.) entfernt werden, sowie anschließend noch neu errichtete Nester bis zum 15.03. (Verlängerungsoption 30.03.). Saatkrähen dürfen in dieser Zeit mit akustischen und optischen nicht-letalen Methoden vergrämt werden, wenn dort keine Eiablage stattgefunden hat. Diese Maßnahmen dürfen auch zur Verhinderung der Entstehung neuer Splitterkolonien im Stadtgebiet durchgeführt werden. In den bereits bestehenden Splitterkolonien dürfen hierfür auch Drohnen zum Einsatz kommen. Die Verlängerungsoption kommt zum Tragen, wenn der Brutverlauf durch ungewöhnlich kalte Witterung verzögert ist.

Bereits im Dezember 2015 wurden 72 Nester aus den Konflikt- und Splitterkoloniebereichen entfernt. Da der Hubsteiger in einem Teil des Friedhofs zu diesem Zeitpunkt nicht eingesetzt werden konnte, erfolgte dort erst im Januar die Entfernung weiterer Nester durch einen Baumkletterer.

Ende Januar 2016 wurde eine Zählung der Nester durchgeführt, um den aktuellen Stand vor Beginn der Brutsaison festzuhalten. Es konnten insgesamt 88 Nester identifiziert werden. Von diesen Nestern befanden sich 59 Nester im Schopflachwäldchen und 29 Nester im Friedhofsbereich. Aus den Splitterkoloniebereichen waren alle Nester (s.o.) entfernt worden.

Am 14. März wurden, kurz vor der beginnenden Brutperiode, 9 neugebaute Nester aus den Splitterbereichen Sprengerinwäldchen und Irisweg und 11 neugebaute Nester aus den Konfliktgebieten der Hauptkolonie, Allinger Straße/Egenhoferstraße und Ihleweg, entfernt.

2.2 Entwicklungen der Brutkolonie 2016

In den darauffolgenden Wochen fanden, wie auch in den Jahren zuvor, weitere Zählungen der Nester statt, um ein Monitoring der Krähenpopulation durchzuführen.

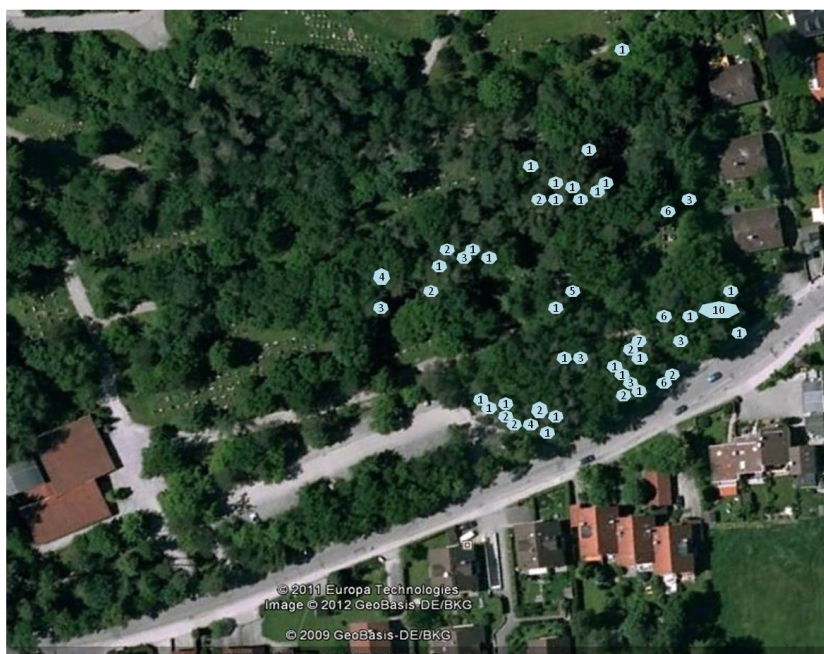
Die Hauptzählung am 13.04.2016 ergab 332 Nester; davon befanden sich 193 Nester im Schopflachwäldchen und 110 Nester am Friedhof (Luftbild 1 und Luftbild 2).

In der Splitterkolonie Sprengerinwäldchen wurden 23 Nester errichtet (4 Nester mehr als im Vorjahr), am Irisweg nur 1 Nest. Neu gesichtet und in die Hauptzählung mit aufgenommen wurde ein Nest an der Ringpromenade und eine Splitterkolonie mit 4 Nestern in einem Wäldchen nord-östlich des Friedhofs (ca. 450 m entfernt) inmitten oft besuchter Nahrungsfelder. Aufgrund der Distanz zur Wohnbebauung ist dieses Gebiet als nicht konfliktrichtig einzuschätzen. Der Brutstandort hinter dem Haus Elisabeth wurde von den Krähen aufgegeben!

Da Ende März 2015 zahlreiche Nester durch Sturm Niklas zerstört wurden, ist ein Vergleich der Kolonieentwicklung 2016 in den (Rand)bereichen des Schopflachwäldchens nur mit den Jahren 2014 und 2013 sinnvoll. Es zeigt sich hier eine durchschnittliche Gesamtzunahme von 20 - 30 Nestern im Schopflachwäldchen. Die Nesterzahl im Friedhof war mit 110 Nestern deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Hier war eine Zunahme von 30 – 40 Nestern festzustellen, die besonders deshalb ins Gewicht fällt, weil hier die Zahlen in den letzten Jahren relativ stabil waren (S. 8, Diagramm 2, Tabelle 2).

Ein Blick auf Tabelle 3 und Diagramm 3 (S.9) lässt erkennen, dass im Hotspot Allinger Straße/Egenhoferstraße auch 2016 wieder eine große und deshalb konfliktrichtige Anzahl an Nestern errichtet wurde. Außerdem ist besonders am Ihleweg die Anzahl mit 31 Nestern deutlich höher als in den vergangenen Jahren, so dass auch hier wieder ein erhebliches Konfliktpotential entstanden ist.

Insgesamt fand 2016 ein sprunghafter Anstieg der Anzahl der Nester der Brutkolonie (inklusive Splitterbereiche) statt. Diese auffällige Zunahme von durchschnittlich 243 Nestern (in den letzten 3 Jahren) auf 332 im Jahr 2016 ist möglicherweise nicht nur auf die natürliche Vermehrungsrate der Vögel, sondern auch auf einen Zuzug von außerhalb zurückzuführen. Zusätzlich mag der milde Winter hier eine Rolle gespielt haben. Darüber hinaus wird in der Fachliteratur beschrieben, dass es durch das Aufsplittern der Kolonien, (das wahrscheinlich auf Vergrämnungsmaßnahmen zurückzuführen ist), zu höheren Vermehrungsraten kommt.



Luftbild 1: Nesterkartierung am 13.4.2016 im Friedhof

● Nester



Luftbild 2: Nesterkartierung 13.4.2016 im Schopflachwäldchen

● Nester

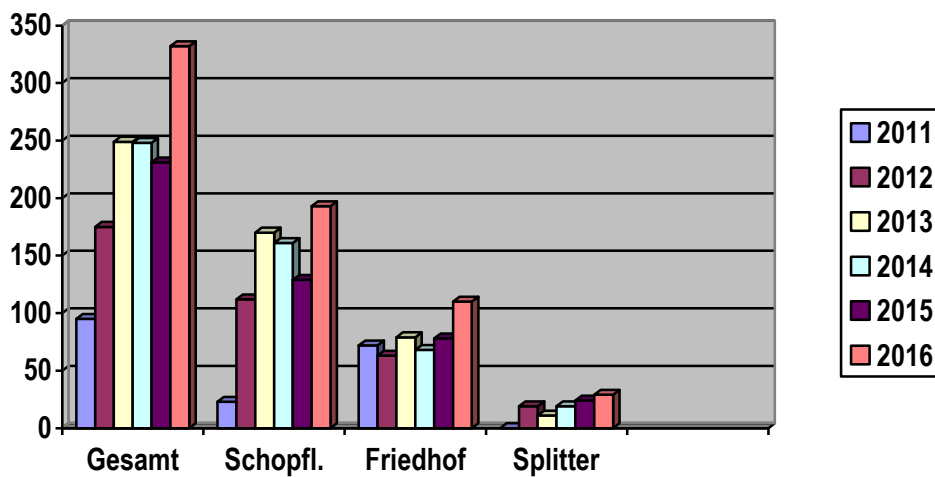


Diagramm 2: Verteilung der Nester seit 2011

Jahr	Gesamtzahl der Nester	Nester im Friedhof	Nester im Schopflachwäldchen	Nester in Splitterkolonien
2011	95	72	23	0
2012	175	63	112	19
2013	249	79	170	(11)
2014	248	68	161	19
2015	231	78	129	24
2016	332	110	193	29

Tabelle 2: Verteilung der Nester seit 201

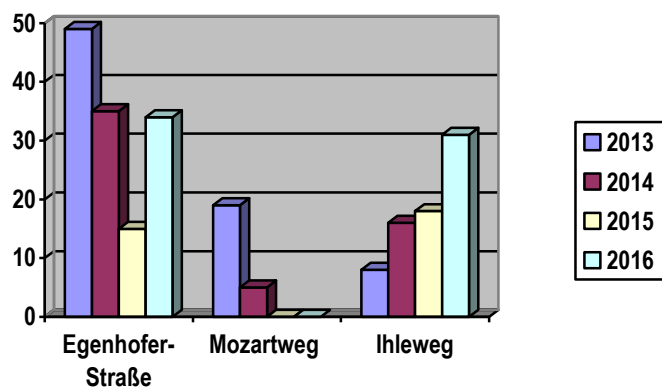
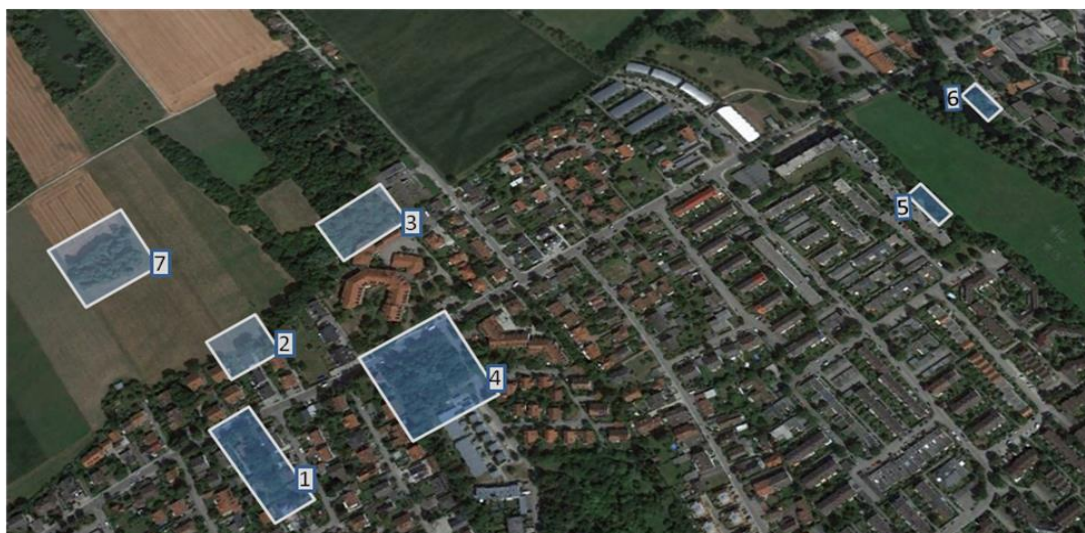


Diagramm 3: Entwicklung der „Hotspots“

Nester in Bebauungsnähe	Allinger Straße / Egenhoferstraße	Mozartweg	Allinger Straße/ Ecke Ihleweg
2013	49	19	8
2014	35	5	16
2015	15	0	18
2016	34	0	31

Tabelle 3: Entwicklung der „Hotspots“



Luftbild 5: Lage der Splitterkolonien

	Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3	Bereich 4	Bereich 5	Bereich 6	Bereich 7
2012	19						
2014	0	2	7	10			
2015	0	0	2	19	3		
2016	0	0	0	23	1	1	4

Tabelle 4: Verteilung der Nester in den Splitterkolonien

2.3 Beschwerden

Auch in diesem Jahr gingen wieder einige Beschwerden bei der Stadt Puchheim ein. Wie bereits in den Jahren zuvor beklagten sich die Anwohner hauptsächlich über die Belastung durch den von den n Saatkrähen verursachten Lärm und Schmutz. Inzwischen hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die über 700 Unterschriften vorlegte und mit der Forderung nach weiterreichenden Maßnahmen an die Stadt Puchheim herantrat.

3 Ausblick und weitere Maßnahmen

Von Seiten der Bürgerinitiative wird die Forderung gestellt, die Krähen, nach Vorbild der oberschwäbischen Orte Meitingen und Gersthofen, mittels Falken zu vertreiben. Sowohl in Meitingen als auch in Gersthofen wird diese Maßnahme seit mehreren Jahren durchgeführt.

Den Erfolg dieser Aktionen betreffend, gibt es jedoch unterschiedliche Einschätzungen. Während die Maßnahmen vom Falkner als durchwegs positiv bewertet werden, ergaben Rückfragen bei der Regierung von Schwaben ein etwas anderes Bild. In Meitingen konnten die Saatkrähen erfolgreich aus ihrem ursprünglichen Brutgebiet vertrieben werden und brüteten zumindest teilweise an einem Ersatzstandort. Nach dem dort jedoch eine illegale Vergrämung stattfand, wechselten die Krähen umgehend wieder zurück in ihr Ursprungsbrutgebiet. Eine erneute Vergrämung durch Falken führte dazu, dass sich ein Großteil der Brutkolonie anschließend nicht im eigentlichen Zielgebiet, sondern in einem Nachbarort von Meitingen niederließ.

In Gersthofen fand, verursacht durch die Vergrämung mittels Falken, eine Aufsplitterung der ursprünglichen Kolonie statt.

Eine Vertreibung der Saatkrähen aus ihrem ursprünglichen Brutgebiet wäre nicht mit einem einmaligen Einsatz von Falken erledigt, sondern müsste über mehrere Jahre (mindestens 5 Jahre) hinweg wiederholt werden. Die Saatkrähen würden immer wieder versuchen, an ihren ursprünglichen Brutstandort, auf den sie geprägt sind, zurückzukehren. Die jährlichen Kosten für die Vergrämuungsmaßnahmen durch Falken würden ca. 25.000,- Euro betragen.

Voraussetzung für die eventuelle Genehmigung einer solchen Maßnahme in Puchheim durch die Höhere Naturschutzbehörde wäre das Vorhandensein eines geeigneten Ersatzstandortes. Hier müsste gewährleistet sein, dass die Saatkrähen nicht durch illegale Maßnahmen wieder vertrieben werden. Sollte ein (oder mehrere) geeignetes Habitat(e) gefunden werden, müssten daher vor der Vergrämung der Krähen aus dem Brutgebiet, Gespräche und Vereinbarungen mit Landwirten, Förstern, usw. geführt werden. Um die Chance auf eine erfolgreich gezielte Vergrämung der Krähen in den gewünschten Bereich zu erhöhen, müsste nach Aussage der Höheren Naturschutzbehörde zudem vorab versucht werden, die Krähen durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel das Einsetzen von Nestern und das Abspielen von Lockrufen, in den gewünschten Brutbereich zu locken. Erst wenn sich dort einige Saatkrähen zum Brüten niedergelassen hätten, könnte eine Vertreibung der restlichen Krähen an diesen Standort Erfolg haben.

Eine Vergrämung der Saatkrähen durch Falken wäre daher keine kurzfristig Maßnahme, zudem würden erhebliche Kosten anfallen und der Erfolg der Maßnahme wäre keineswegs garantiert.

Von Seiten des Umweltamts wird nochmals intensiv nach möglicherweise geeigneten Ersatzstandorten gesucht, die grundsätzlich für eine Umsiedlung der Brutkolonie in Frage kämen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen wie z.B. das Einsetzen von Netzen in die Bäume der Randbereiche, oder auch der Einsatz von Drohnen in den Rand- und Splitterbereichen geprüft.

Wie bereits in den vergangenen Jahren findet in Puchheim auch in diesem Herbst ein runder Tisch mit Vertretern der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde, der Naturschutzverbände sowie Vertretern der Nachbargemeinden statt, bei dem die Entwicklung der Brutkolonie dargelegt, die Auswirkungen der bisherigen Maßnahmen besprochen und das weitere Vorgehen geplant wird. Um den betroffenen Bürgern die Möglichkeit zu geben ihre Anliegen deutlich zu machen und sich über die weiteren Maßnahmen zu informieren, wird ein Vertreter der Bürgerinitiative zu diesem Treffen eingeladen.

Anschließend kann von Seiten der Verwaltung dann ggf. ein entsprechender Antrag gestellt werden. Um die Bürger über das Saatkränenmanagement der Stadt zu informieren, wird die ornithologische Begleituntersuchung wie bereits in den vergangenen Jahren auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

4 Literatur

Luy, M., Ristow D. (2010): Monitoring von Saatkränen (*Corvus frugilegus*) in Ottobrunn (Landkreis München)

Fünfstück, H.-J. & Rudolph, B.U. (2011): Konzept zum Umgang mit Saatkränenkolonien in Bayern, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU), Eigendruck, Augsburg

Avega (2012): Ornithologische Begleituntersuchung zur Saatkränenkolonie in Puchheim

Luy, M. & Sepp, M. (2012): Kartierung der Nester der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) im Schopflacher Friedhof, Schopflacher Wäldchen und unmittelbarer Umgebung, Stadt Puchheim (Landkreis Fürstenfeldbruck)

Sepp, M. (2013): Monitoring einer Brutkolonie der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) im Friedhof Schopflach, im Schopflachwäldchen und in deren unmittelbarer Umgebung, Stadt Puchheim (Landkreis Fürstenfeldbruck)

Sepp, M. & Dufner, M. (2014): Begleituntersuchung zur Saatkränenbrutkolonie in Puchheim 2014

Sepp, M. & Dufner, M. (2015): Begleituntersuchung zur Saatkränenbrutkolonie in Puchheim 2015

Abold, H. (2015): Landesweite Saatkrähenerfassung 2015